



Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV schreibt für das Jahr 2025 wiederum einen mit insgesamt € 10.000,00 dotierten Wissenschaftspreis Insolvenzrecht und Sanierung aus. Ausgezeichnet werden junge Wissenschaftler/innen, deren akademisch herausragende Arbeiten einen besonderen insolvenzrechtlichen Praxisbezug haben. Ausdrücklich erwünscht sind auch interdisziplinäre Arbeiten. Die Auszeichnung bezieht die betreuenden Lehrstühle oder Institutionen mit ein. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.10.2024.

Dotierung und Präsentation

- 1. Der Preis ist insgesamt dotiert mit € 10.000,00. Preisträger sowie der betreuende Lehrstuhl oder das betreuende Institut als Impulsgeber und Förderer erhalten jeweils einen Geldbetrag in Höhe von € 5.000,00.
- 2. Preisträger haben die Möglichkeit, auf dem 22. Deutschen Insolvenzrechtstag 2025, der vom 02.04. bis 04.04.2025 in Berlin stattfindet, die ausgezeichnete Arbeit in einem Kurzvortrag vorzustellen. Die Preisverleihung findet anschließend in diesem Rahmen statt.

Teilnahmebedingungen

- 1. Für die Bewerbung zugelassen sind deutschsprachige Dissertationen, die von den jungen Wissenschaftler/innen selbst oder von den betreuenden Personen eingesandt werden. Ausgeschlossen ist, wer bereits an einem Auswahlverfahren für den Wissenschaftspreis der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung teilgenommen hat. Sollte einer der Kandidat/-innen zum Preisträger in einem vergleichbaren Wettbewerb ernannt worden sein oder ernannt werden, obliegt es der Ermessensentscheidung der Jury, diesen Preisträger bei der zu treffenden Entscheidung ggf. unberücksichtigt zu lassen.
- 2. Die Arbeiten müssen einen besonderen Bezug zum Insolvenzrecht und/oder zur Sanierung, eine anwendungsorientierte Fragestellung sowie einen wissenschaftlichen Innovationsgehalt aufweisen. Interdisziplinäre Arbeiten oder Arbeiten aus anderen Disziplinen (z.B. BWL, VWL, Soziologie oder Geschichte), die die übrigen Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich zugelassen und erwünscht.



3. Erforderlich sind die Empfehlung einer betreuenden Person (Lehrstuhl / Institut) und die Vorlage der Gutachten aus dem Promotionsverfahren, die mit mindestens jeweils magna cum laude oder einer vergleichbaren Note bewertet sein müssen. Die Arbeiten müssen zum Abgabeschluss abgeschlossen sein (Rigorosum bzw. Disputation) und der Abschluss darf zum Abgabeschluss nicht länger als drei Jahre zurück liegen.

Bewerbungsverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Sie reichen zunächst Ihr Bewerbungsschreiben in elektronischer Form ein und fügen folgende Unterlagen bei, ebenfalls in elektronischer Form:

- a. Abstract der Arbeit mit max. 3 DIN-A4-Seiten
- b. Vollständige Gliederung der Arbeit
- c. Tabellarischer Lebenslauf
- d. Unterstützungsschreiben der betreuenden Person, wenn nicht von dieser selbst eingereicht
- e. Gutachten aus dem Promotionsverfahren

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.10.2024.

Die formalen Voraussetzungen werden vorab geprüft. Die Jury wird dann eine Vorauswahl treffen. Wenn Sie zu den ausgewählten Kandidaten/innen gehören, werden Sie aufgefordert, Ihre Arbeit vollständig einzureichen, ebenfalls auch in elektronischer Form.

Die Bewerbungen sind zu senden an die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein, Wissenschaftspreis Insolvenzrecht und Sanierung 2024, wobei ausschließlich die E-Mail-Adresse **wissenschaftspreis@arge-insolvenzrecht.de** zu verwenden ist. Über den Eingang der Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigung.

Jury



Prof. Dr. Godehard Kayser, (Vorsitzender), Vorsitzender Richter des IX. Senats am BGH a.D., Ettlingen



Dr. Andreas Ringstmeier, Rechtsanwalt, Köln



Prof. Dr. Jan Felix Hoffmann, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft unter https://arge-insolvenzrecht.de/de/ueber-uns/wissenschaftspreis

Außerdem stehen Ihnen für weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung:

- Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Belser, Tel. 040/730 811 811, E-Mail: belser@ra-belser.de
- Rechtsanwältin Dr. Claudia R. Cymutta, Tel. 0621/50 58 712, E-Mail: info@kanzlei-cymutta.de